

Für unsere **Schachttreppen** eingestemmt / aufgesattelt

- Holz ist ein gewachsener Werkstoff, d. h. der natürliche Charakter beinhaltet gewisse Unterschiede bzgl. Struktur und Farbgebung. Je nach Holzart können diese mehr oder weniger in Erscheinung treten und betonen dadurch die **Individualität dieses wertvollen Materials**. Kleinere, festsitzende Äste in Laubhölzern sowie ggf. auftretende kleine Haarrisse und dunkle Farbeinläufe sind naturbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Sollte es dennoch berechnigte Reklamationen geben, so sind uns diese innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Montage schriftlich zu benennen.
- Aufgrund der Natürlichkeit des Materials reagiert eine Holzterppe auf Veränderungen der Luft-feuchtigkeit im Haus. Dieses kann zu leicht knarrenden Geräuschen führen. Für die Montage der Holzterppe ist ein Raumklima von ca. 20°C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 40 – 60% erforderlich. Es ist daher zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Treppenmontage die Heizung in Betrieb genommen ist sowie für eine **ausreichende Lüftung** gesorgt wird.
- Die Holzterppen werden mit ca. 30 mm Schattenfuge zu den vorhandenen Wänden montiert. Es können jedoch Maßtoleranzen von ca. +/- 15 mm auftreten. Standardmäßig werden nur mit Setzstufen geschlossene, beidseitig eingestemnte Wangenterrppen von uns wandseitig von oben verleistet. Die Treppenlaufbreite liegt ca. zwischen 810 - 950 mm. Die Lage der Stufen- und Podest-Vorderkanten ergeben sich aus der Konstruktion gemäß Aufmaß und können von den Bauzeichnungen erheblich abweichen! Aufgesattelte Schachttreppen werden mit einem Abstand von 10 mm zur Wand montiert. Hier sind Maßtoleranzen von +/- 10 mm möglich.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Oberbeläge **im Austrittsbereich der Terppe** erst nach erfolgter Treppenmontage verlegt werden dürfen. Dieses gilt auch für die Fliesen im EG, sofern Sie eine Terppe vom KG zum EG von uns erhalten. Sollten Sie einen anderen Belag als EG-Fliesen, OG-Teppichboden verlegen wollen (Parkett oder Ähnliches), müssen Sie uns hiervon in Kenntnis setzen und die Höhe angeben, damit wir dieses entsprechend berücksichtigen können.  
**Eventuelle Fugen zwischen Austrittsstufe und Oberboden sind bauseits zu versiegeln.**
- Im Treppen- und Podestbereich sind sämtliche Installationen unzulässig. Sollten im Treppenbereich dennoch Leitungen unter Putz oder Estrich verlegt sein, ist eine entsprechende Kennzeichnung durch den AG erforderlich. Für eventuelle Beschädigungen haftet der AN nicht; dies gilt auch für Geländermontagen auf bauseitigem Untergrund. Das Anbringen und Unterhalten von Baugeländern sowie Nachputzarbeiten sind Sache des AG. Ebenso gilt dies auch für das Schließen von Befestigungspunkten im Wand-, Boden- und Deckenbereich. Für Beschädigungen der angrenzenden Bauteile und Einrichtungsgegenstände haftet der AN nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen, insbesondere Abdekarbeiten an Böden, Decken und Wänden, sind durch den AG zu erbringen.
- Das Tapezieren des Treppenhauses sollte nach der Treppenmontage erfolgen, da wir keine Gewährleistung für Beschädigungen von Tapeten / Putz o.ä. im Zuge der Montage übernehmen.
- Zum Schutz der Oberfläche werden die Stufenoberseiten von uns mit Papper abgedeckt. Diese Abdeckung muss **nach spätestens vier Wochen** bauseits entfernt werden, da sonst Rückstände des Klebebandes auf der Oberfläche verbleiben können.
- Grundsätzlich sollten Holzstufen nur „nebelfeucht“ gereinigt werden, scharfe Putzmittel dürfen nicht verwendet werden. Stehende Feuchtigkeit ist unbedingt zu vermeiden.  
**Wir übernehmen keine Gewährleistung für Schäden durch Feuchte oder Nässe.**
- Geölte Oberflächen: Auch hier gilt „nur nebelfeucht“ reinigen. Verwenden Sie keine fettlösenden Putzmittel, keine Mikrofasertücher sowie nur Reinigungsmittel, die für geölte Oberflächen geeignet sind. Diese finden Sie im Handel oder sie können bei uns bezogen werden (siehe Pflegehinweise – auch auf unserer Homepage).